



Betriebliche Eigenkontrolle der Tiergerechtigkeit

in der Rinderhaltung – Das Projekt „INZEIT“

Hintergrund

Seit 2014 verpflichtet das Tierschutzgesetz [§11(8)] Nutztierhalter, neben der täglichen Routinekontrolle, eine betriebliche Eigenkontrolle durchzuführen und dazu insbesondere tierbezogene Indikatoren zu erheben.

Tierschutzgesetz [§11(8)]

Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrolle sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.

Bis dato gibt der Gesetzesgeber keine Angaben zur Umsetzung vor. Eine KTBL-Arbeitsgruppe hat seit 2014 an der Auswahl geeigneter Indikatoren gearbeitet und 2016 erschien der KTBL-Leitfaden „Tierschutzindikatoren: Leitfaden – Rind“, mit dem sich TierhalterInnen regelmäßig einen systematischen Überblick über die Tierwohlsituation in ihrem Betrieb verschaffen können (eine zweimal jährliche Erhebung wird empfohlen).

Zielsetzung

- Im Rahmen des Projekts „Praxistauglichkeit von Indikatoren zur betrieblichen Eigenkontrolle der Tiergerechtigkeit in der Rinderhaltung“, kurz INZEIT, soll eine praxistaugliche Empfehlung zur Erfassung von tierbezogenen Merkmalen unter Berücksichtigung der Strukturen der bayerischen Rinderhaltung erarbeitet werden.
- Erprobung und Beurteilung verschiedener Systeme zur Erfassung tierbezogener Merkmale im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle, Schwachstellenanalyse und Maßnahmenfindung
- Einbringen der Ergebnisse in einen nationalen Orientierungsrahmen
- Wissenstransfer in die Praxis

Vorteile für den Landwirt

- Aktives Mitgestalten und Weiterentwickeln in der Erfassungsmethodik tierbezogener Merkmale und der betrieblichen Eigenkontrolle
- Frühzeitiges Erkennen möglicher Tierschutzprobleme
- Ableitung betriebsindividueller Optimierungsmaßnahmen
- Proaktiver Zugang zur Tierwohldebatte
- Überbetriebliches, anonymes Benchmarking
- Erfüllen der gesetzlichen Pflicht

Schnell gelesen

- Die betriebliche Eigenkontrolle ist seit 2014 für alle Nutztierhalter verpflichtend, jedoch fehlen seitens der Politik konkrete Angaben zur Umsetzung.
- 16 kleinstrukturierte Projektbetriebe mit typisch bayerischen Bedingungen erheben im Rahmen des Projektes tierbezogene Merkmale über einen Zeitraum von zwei Jahren.
- Dabei wird die Praxistauglichkeit von tierbezogenen Indikatoren für die Eigenkontrolle untersucht.



Erhebung der Eigenkontrolle



Durchführung der Eigenkontrolle auf typisch bayerischen Betrieben



Betriebliche Eigenkontrolle der Tiergerechtigkeit

in der Rinderhaltung – Das Projekt „INZEIT“

Durchführung

- Betriebsakquise von 16 bayerischen Betrieben mit je 10 - 50 Rindern:
Milchviehhaltung: Laufstall, Anbindung, Alm
Rindermast: Vollspalten, Tretmist
- Schulung der Betriebe vor Ort oder Online-Seminar zur Anwendung der Systeme:
 - „KTBL-Tierschutzindikatoren-Leitfaden“ Rind in Zusammenarbeit mit dem Thünen-Institut für Ökologischen Landbau
 - „Cows And More“, die digitale Schwachstellenanalyse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Erhebung tierbezogener Merkmale über einen Zeitraum von zwei Jahren, im Sommer- und Winterhalbjahr, durch Landwirte und Projektmitarbeiter
- Enge Zusammenarbeit und Austausch mit den Landwirten



Welche Indikatoren werden erhoben?

- Körperkondition, Verschmutzung der Tiere
- Integumentschäden wie Verletzungen und Schwellungen
- Nasenausfluss
- Klauenzustand, Lahmheit
- Aufstehverhalten, Liegeplatznutzung
- Ausweichdistanz, Zungenrollen/-schlagen
- Schwereburtenrate, Tierverluste, Nutzungsdauer
- Gehalt somatischer Zellen, Fett-Eiweiß-Quotient
- Wasserversorgung, Flächenangebot je Tier



Aufstehverhalten



Verletzungen



Enge Zusammenarbeit und Austausch mit den Landwirten

Projektleitung:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Projektpartner:



Zusammenarbeit:

